

**Beschluss:**

1. Von der Sachbehandlung der Stadtrats- sowie BA-Anträge und der BV-Empfehlung wird Kenntnis genommen, wonach der AWM mit den DSD bedarfsorientiert notwendige Maßnahmen wie eine häufigere Leerung der Glascontainer sowie intensivere Reinigungszyklen durch die Betreiberfirmen ausverhandelt hat. Zudem gibt es weitere Anpassungen rund um den Jahreswechsel. Ablagerungen neben den Containern werden geahndet, soweit personenbezogene Daten bekannt werden, weitergehende Kontrollen sind derzeit nicht möglich. Eine mehrsprachige Beschriftung der Container erscheint nicht zielführend.
2. **Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich bei dem Deutschen Städtetag für eine Ausweitung des Pfandflaschensystems einzusetzen, die Handelsunternehmen verpflichtet, bei ihnen gekaufte Glasbehälter zurückzunehmen.**
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05382 von der Stadtratsfraktion SPD / Volt vom 21.01.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05381 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Delija Balidemaj, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Andreas Babor, Herrn StR Thomas Schmid vom 20.01.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05350 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 02.01.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05211 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Andreas Babor, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Delija Balidemaj vom 06.11.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / B 07563 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 18.03.2025 ist damit satzungsgemäß erledigt.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / B 07514 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 19.02.2025 ist damit satzungsgemäß erledigt.
9. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02631 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 09.04.2025 ist somit gem. Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
10. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.